

Einleitung

Die für den Hygieneplan grundlegenden rechtlichen Grundlagen sind:

- Infektionsschutzgesetz
- Hygieneverordnung Berlin
- Richtlinie RKI für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention

1. Allgemeine Angaben zu den Seminarräumen

1. Zwei Seminarräume im Aquariana (I und II)
2. Eine Mitarbeiterin in Teilzeit an der Rezeption; direkter Kundenkontakt nicht notwendig
3. In den Seminarräumen werden überwiegend folgende Veranstaltungen durchgeführt:
 - a) Präventionskurse zur Gesundheitsfürsorge: Hatha-Yoga
 - b) Sonstige Yoga-Kurse, Feldenkrais-Kurse, Meditationen
 - c) Seminare im Bereich Erwachsenenbildung (Systemische Aufstellungen, MBSR, MSC, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstheilung u.ä.).

2. Hygiene für die Seminarleitung

- Die Seminarleitung ist verantwortlich für die Einhaltung aller Hygienevorschriften bei ihren Teilnehmer*innen. Sie informiert die Teilnehmer*innen über alle Regeln und Maßnahmen.
- Ein MNS ist während des parallel stattfindenden Praxisbetriebs generell außerhalb des Seminarraums zu tragen, ansonsten immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Hygienische Händedesinfektion hat zu erfolgen nach Kontakt mit ggfs. kontaminierten Materialien. Der Haut sind regelmäßig geeignete Handpflegemittel zuzuführen.

3. Desinfektionsmaßnahmen für die Seminarleitung

- Eine Händewaschung sollte durchgeführt werden
 - a) vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende,
 - b) nach dem Toilettenbesuch.
- Eine hygienische Händedesinfektion ist immer erforderlich
 - a) vor Kontakt mit Teilnehmern, die im besonderen Maße vor Infektionen geschützt werden müssen (Immunschwäche),
 - b) nach dem Ausziehen von Handschuhen,
 - c) nach dem Niesen, Husten, Naseputzen,
 - d) sowie nach tatsächlicher, wahrscheinlicher oder möglicher Kontamination.

4. Aus der "Orientierungshilfe für Gewerbe, Senat Berlin, 13.08.2020**"1.4.9 Berufliche Bildung, allgemeine Erwachsenenbildung**

Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist eine MNB zu tragen. Erfasst sind von dieser Regelung auch berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Sach- und Fachkundenachweise sowie die dazugehörigen Prüfungen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese von Berufsschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen angeboten werden."

5. Allgemeine Desinfektionsmaßnahmen. Generell gilt

- a) Präventive Flächendesinfektion überall dort, wo mit einer Kontamination mit erregertem bzw. potenziell kontaminiertem Material zu rechnen ist (z.B. Türgriffe, Arbeitsflächen)
- b) Gezielte Desinfektion von entliehenen Matten, Flipcharts u.ä. Materialien zur Seminardurchführung vor und nach Benutzung
- c) Nach durchgeführter Reinigung werden die Räume gründlich gelüftet.
- d) Die Räumlichkeiten werden 3x/Woche durch das Unternehmen "Christiane Beutner" gereinigt.
- e) Die allg. Abfallentsorgung erfolgt durch das Unternehmen "Christiane Beutner".

6. Personenanzahl in den Räumen

- a) Seminarraum I (ca. 60 qm):
 - Bei 1,5 m Abstand: 11 Personen/Matten bzw. 16 Personen/Stühle im Kreis bzw. 24 Personen/Stühle in Reihen, versetzt
- b) Seminarraum (ca. 45 qm):
 - Bei 1,5 m Abstand: 11 Personen/Matten bzw. 14 Personen/Stühle im Kreis bzw. 20 Personen/Stühle in Reihen, versetzt
- c) Praxisraum 3 bzw. 7 (ca. 30 qm):
 - Bei 1,5 m Abstand: 10 Personen/Stühle
- d) Empfangsbereich (ca. 60 qm)
 - 20 Personen, stehend (MNS Pflicht bei Gruppen!)
 - Für die Patienten des Praxisbetriebs werden bei parallel stattfindenden Tagesseminaren zusätzliche Wartezimmer eingerichtet.

7. Spezielle Maßnahmen während der Corona-Pandemie

- An COVID-19 erkrankte Personen werden generell nicht in die Räumlichkeiten gelassen.
- Vor Beginn der Veranstaltung abfragen, ob COVID-19 Symptome vorhanden sind.
- Name, Adresse/Mail-Adresse, Telefonnummer notieren; 4 Wochen aufbewahren.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist ggfs. während der Veranstaltung zu tragen.
- Vor und nach jeder Veranstaltung sowie regelmäßig während der Veranstaltung den Raum gründlich lüften.
- TeilnehmerInnen sollten einen Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Seminarraums tragen – enge Passagen in den Fluren und vor/in den Toilettenräumen.
- Ein Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Husten- und Niesetikette beachten.
- Klienten sind angehalten, ihre Hände beim Betreten der Räumlichkeiten des Aquarianas gründlich mit Seife zu waschen, ggfs. zu desinfizieren.
- Über die Webseite der Robert-Koch-Institutes auf dem Laufenden halten:
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Weitere Informationen: Siehe Aushang Schwarzes Brett in der Küche

Zusatz:

Die aktuell gültige **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung** der Senatskanzlei Berlin finden sie hier: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Maßnahmen bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten

Entsprechend dem Infektionsschutzgesetz. COVID-19: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere UND Kontakt mit
- einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Kontakt zu einem bestätigten Fall ist definiert als Vorliegen von mindestens einem der beiden folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn:

- a) Versorgung/Pflege einer Person, insbesondere durch medizinisches Personal oder Familienmitglieder
- b) Aufenthalt am selben Ort (Schule, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Krankenhaus etc.) wie eine Person, während diese symptomatisch war.

Verdachtsfall in einem Raum isolieren. Meldung beim Gesundheitsamt:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

Hotline Berlin: 030 / 90 28 28 28

Für Teilnehmer*innen an Veranstaltungen im Aquariana

1. Hand- und Flächenhygiene

- Im Eingangsbereich können die Hände sofort mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- In den zwei Toiletten und in der Dusche stehen Handwaschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die TN sollen einzeln den Seminarraum betreten und verlassen.
- Türgriffe und Wasserhähne werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, insbesondere vor und nach jeder Veranstaltung.

- Bitte nach Möglichkeit eigene Matten mitbringen bzw. Tücher zum Auflegen.
- Auf Wunsch stellen wir desinfizierte Matten zur Verfügung.
- Decken/Kissen können nicht benutzt werden (bzw. nur mit eigenem Tuch).

2. Abstandsregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 ist einzuhalten.
- Ist der Abstand nicht einzuhalten, ist ein eigener Mund-Nasenschutz anzulegen. Dies betrifft insbesondere: die WCs und die Flure zu den Seminarräumen.
- Die Anzahl der Gruppen-Teilnehmer*innen ist stark reduziert, um den Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten.
- Im Seminarraum kann am Platz der MNS abgelegt werden (dies bestimmt die Seminarleitung).
- Umkleideräume stehen zur Verfügung, doch aufgrund der räumlichen Enge ist es sinnvoll, bereits in entsprechender Kleidung zum Kurs zu kommen.

3. Raumklima, Lüftung

Vor, während und nach den Kursen werden die Seminarräume von den Seminarleitungen ausgiebig gelüftet.

4. Kontaktangaben

Für den Zugang zu den Veranstaltungen müssen den Seminarleitungen die kompletten Kontaktdaten angegeben werden: Name, Anschrift, Tel., eMail.

5 Allgemeine Regeln, Sonstiges

- Mit COVID-19-Symptomen dürfen Sie die Räumlichkeiten nicht betreten!
- Bitte Husten- und Niesetikette beachten: in die Armbeuge
- Keine Umarmungen oder Händeschütteln, auch wenn es schwerfällt
- Bitte ggfs. eigene Getränkeflaschen mitbringen.